

Informationsanlässe 2023

Herzlich Willkommen!



Inhalt

- Begrüssung
- Agrarpolitik
- Schleppschlauchobligatorium
- Kontrollwesen

PAUSE

- Futterbau
- Anpassungen Erbrecht
- Verschiedenes:
Energiesparmassnahmen, Photovoltaik und Biogas, finanzielle Unterstützung Landwirtschaft, Güllen, Herdenschutz, Stacheldraht
- **Abschluss:** Gute Noten für die Landwirtschaft



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung

Agrarpolitik

Änderungen landwirtschaftliches Verordnungspaket 2022

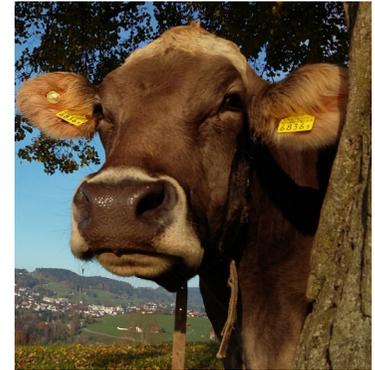
- RAUS / Weidebeitrag
- Direktzahlungen
- Nährstoffbilanz
- Phasenfütterung Schweine



RAUS – Regeln ab 2023

1. November bis 30. April (Winterhalbjahr)

an mind. 13 Tagen pro Monat im Auslauf



Keine Änderungen für die übrigen Tiergattungen (Pferde, Schafe, Ziegen, etc.)

Gleiche Beiträge:

Fr. 190.- pro GVE

Fr. 370.- je GVE Rinder < 160 Tage alt

? 4 a Weidefläche je GVE jederzeit ?

Anforderungen sind erfüllt, wenn:

mind. 4 Aren je angemeldete GVE als Weide auf dem Betrieb **deklariert und vorhanden** sind.

Dauerweide (616) und ext. Weide (617) auf dem Betriebsdatenblatt

oder

zum Kontrollzeitpunkt für die angemeldeten und anwesenden Tiere mind. 4 Aren je GVE als Weide **eingezäunt und genutzt** sind.

? 4 a Weidefläche je GVE jederzeit ?

oder

zum Kontrollzeitpunkt für die angemeldeten und anwesenden Tiere mind. 4 Aren je GVE als Weide **eingezäunt oder plausibel beweidet** (und nicht genutzt am Tag der Kontrolle) sind.



Fazit RAUS ab 2023

- **Umtriebs- und Portionenweiden** weiterhin möglich
- 4 a Weidefläche je GVE: TS-Weidefutteranteil < 25%
- Alternative zur Weide für Rinder < 160 Tage alt, Masttiere und Stiere: **ständiger Zugang ganzjährig zum Auslaufbereich**
- Weidegang im **Mai** unmöglich (Schnee, später Vegetationsbeginn): **mind. 26 Tage** im Auslaufbereich
- Vegetationszeit: während und nach starkem **Niederschlag**: Auslaufbereich nutzen





Direktzahlungen / Tierhaltung

Weidebeitrag Rindvieh



	Sommer (1.Mai-31.Okt.)		Winter (1.Nov.-30.April)		Beitrag
RAUS-Beitrag Rindvieh	26x	mind. 4 Aren/GVE	13x	<ul style="list-style-type: none">• Teilnahme pro Tierkategorie möglich	190 Fr./GVE (370.-/ GVE Kälber)
Weidebeitrag Rindvieh	26x	mind. 70% TS- Tagesverzehr	22x	<ul style="list-style-type: none">• Teilnahme pro Tierkategorie möglich• Alle Rindviehkategorien auf dem Betrieb, die den Weidebeitrag nicht erhalten, müssen die RAUS-Anforderungen erfüllen	350 Fr./GVE (530.-/ GVE Kälber)

Ziel: Senkung Stickstoffemissionen durch vermehrte Weidehaltung

Ausschnitt aus Beitrag St.Gallerbauer

- **Achtung es wächst nicht in jeder Jahreszeit gleichviel Gras!**

Geschätzte Weidefläche für **30 Milchkühe** (Ø 18kg TS-Verzehr/Tag) im **Tal** an einem produktiven Standort für die Erfüllung des Weidebeitrags:

	Frühlingsweide (Mai-Juni)	Sommerweide (Juli-Aug.)	Herbstweide (Sept.-Okt.)
Futterzuwachs/Tag	90 kg TS /ha	60 kg TS /ha	30 kg TS /ha
70% Weidegrasfütterung	6 ha	9 ha	18 ha

Quelle: St.Gallerbauer 30-2022 LZSG

Weidebeitrag Herausforderung in der Praxis

- Kraftfutter muss in Ration angerechnet werden
- An jedem Weidetag max 30% Futter im Stall
- Auch im Frühling und Herbst max. 30% Futter im Stall
- Jede angemeldete Kategorie muss Bedingung erfüllen
- Mit hohen Milchleistungen kaum möglich



Weidebeitrag Herausforderung in der Praxis

- Kälber bis 160 Tage müssen 70% auf Weide nicht erfüllen
- Kälber bis 160 Tage müssen mind. RAUS erfüllen
- Winter Laufhof 22 Tage/ Monat!
- Mutterkuhkälber 160-365 Tage / Ausmast?



Weidebeitrag An- und Abmeldung

- Nur für 2023
- An – und Abmeldung bis Strukturdatenerhebung möglich:
8. Februar bis 19. Februar 2023



Direktzahlungen / Tierhaltung

Ab dem 1.1.2024 gelten folgende Bestimmungen:

5.13 Beitrag für die längere Nutzungsdauer von Kühen

5.13.1 Der Beitrag für die längere Nutzungsdauer von Kühen beträgt pro GVE:

- a. für Milchkühe: zwischen 10 Franken bei durchschnittlich 3 Abkalbungen und 200 Franken bei durchschnittlich 7 Abkalbungen und mehr;
- b. für andere Kühe: zwischen 10 Franken bei durchschnittlich 4 Abkalbungen und 200 Franken bei durchschnittlich 8 Abkalbungen und mehr.

Anmeldung erfolgt voraussichtlich automatisch

Ziel: Senkung Stickstoffemissionen durch längere Nutzungsdauer



Direktzahlungen / Ackerbau

Viele zusätzliche Beiträge:

- Bodenbearbeitung
- Reduzierter Einsatz Pflanzenschutzmittel
- Verzicht auf Herbizid
- Stickstoffeinsatz
- 3.5% BFF auf Ackerfläche (2024)
-



Direktzahlungen Versorgungssicherheitsbeitrag

	2022	2023	Diff.
Basis (alle Zonen) / ha			
- Dauergrünland	Fr. 900	Fr. 700	- Fr. 200
- BFF	Fr. 450	Fr. 350	- Fr. 100
Produktionserschwerbis / ha			
- Hügelzone	Fr. 240	Fr. 290	+ Fr. 50
- BZ 1	Fr. 300	Fr. 410	+ Fr. 110
- BZ 2	Fr. 320	Fr. 450	+ Fr. 130



Direktzahlungen Auswirkungen

Betrieb: BZ 1 / 22ha LN davon 2ha BFF / 30GVE

VSB:	- Fr. 1'780
Schleppschlauch 50ha	- Fr. 1'500
?? Weidebeitrag max.	+ Fr. 4'800
Nutzungsdauer 20 Kühe	+ Fr.- 0 bis (4'000)
Übergangsbeitrag	+ ??

Gleichviel DZ nur mit zusätzlicher Leistung



Nährstoffbilanz

Erntejahr 2022 (Kontrolljahr 2023)

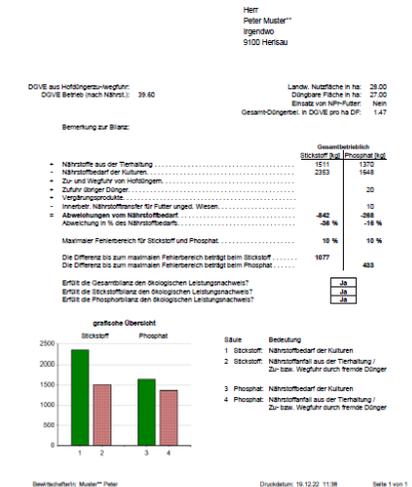
- Keine Anrechnung von Schleppschlauch (SSL)

Erntejahr 2023 (Kontrolljahr 2024)

- Zwei Berechnungsgrundlagen möglich
- Neue Version mit + 6 kg N je ha SSL-pflichtige Fläche

Erntejahr 2024 (Kontrolljahr 2025)

- Nur neue Version gültig
- Max 100% bei Stickstoff und Phosphat



Phasenfütterung Schweine



- Beitrag von Fr. 35 / GVE bis 2026
- Voraussichtlich ab 2027 ÖLN
- Betriebsspezifischer Grenzwert RP/MJ VES

Tierkategorie	Nicht-Biobetriebe RP/MJ VES	Biobetriebe RP/MJ VES
Säugende Zuchtsauen	12.0 g	14.7 g
Galtsauen/Eber	10.8 g	11.4 g
Abgesetzte Ferkel	11.8 g	14.2 g
Mastschweine und Remonten	10.5 g	12.7 g

- Ab 1.1.2024 mindestens 2 versch. Mastfutter

Ziel: tiefer RP Gehalt Futter = Verminderung der Ammoniakverluste

Schleppschlauchobligatorium



Einzelbetriebliche Ausnahmegegesuche

Ausnahmen kommen grundsätzlich dann in Frage, wenn auf bestimmten Flächen emissionsmindernde Ausbringverfahren:

1. aus **Sicherheitsgründen** nicht anwendbar sind,
z.B. auf Flächen, die wegen sehr schlechter Bodenstruktur mit emissionsmindernden Ausbringverfahren nicht befahren werden können.
2. aufgrund der **Zufahrt** die Erreichbarkeit nicht möglich ist
z.B. bei abgelegenen oder schwer zugänglichen Flächen, die mit emissionsmindernden Ausbringverfahren nicht zugänglich sind.
3. oder wenn der Einsatz wegen knapper **Platzverhältnisse** nicht möglich ist.
z.B. aufgrund bestehender fester Bauten wie Mauern oder Masten oder aufgrund der Geometrie einer besonders kleinen Fläche (knappe Bewirtschaftungsbreite/Wenderaum), welche den Einsatz von emissionsmindernden Systemen nicht zulassen.

Ausnahmegegesuche sind mit dem [Formular "Ausnahmegegesuch Schleppschlauch-Obligatorium"](#) an das Amt für Umwelt zu richten.

Argumente I

Grenzbetriebe mit 3-4 ha SS-pflichtigen Flächen (AR)

- Mehrere Kleinflächen < 25 a nicht gesondert betrachtet → falsche Beurteilung; alle Ausnahmegesuche werden aufgrund der aktuellen Betriebsdaten überprüft.

Pensionierung

- Wenn Pensionierung bis 2026 erfolgt und keine Nachfolge geregelt ist, wird eine Ausnahmeregelung befristet und einmalig erteilt.
- Keine Übergangsfrist, wenn SS-pflichtige Fläche > 5 ha

Flächenkompensation

- Abtausch von Flächen nicht möglich: SS-pflichtige Fläche kann nicht durch nicht-SS-pflichtige Fläche ersetzt werden
- weil rechtliche Grundlage fehlt

Argument «dicke Gülle» wird nicht akzeptiert

Argumente II

Zufahrtswege < 2.5 m im Berggebiet sind unzureichend

- Bei festen Geländern, Zäunen oder Mauern ist eine grössere Breite nötig
- Ausnahmegesuch bei über 2.5 m Breite nach GIS: mit Foto der Brücke oder des Engnis (mit Doppelmeter) und Angaben zum SS-Modell und zur Bereifung einreichen

Ohne direkte Zufahrt: kann nicht pauschal beurteilt werden, Zufahrt auf Fläche > 18% Hangneigung möglich; Begehung vor Ort

Mindestbreite der SS-pflichtigen Flächen im Berggebiet: 7.5 m

- **Beidseits feste** Hindernisse: 10 m Mindestbreite
- Schmale Spickel unterhalb Mindestbreite im Randbereich der Parzelle: ausgenommen

Argumente III

Pufferstreifen

- nur relevant, wenn die Mindestbreite < 7.5 m ist

Verhältnismässigkeit von zwei Systemen

- Entscheidend ist die Erreichbarkeit ab Betriebszentrum → Flächengrösse und Fahrdistanz
- Kulanz

Keine Ausnahme aufgrund der Nutztierhaltung:

- Mist- und Spülwasser aus der Haltung von Pferden, Schafen oder Ziegen gilt als flüssiger Hofdünger, der emissionsmindernd auszubringen ist (LEV, Anhang 2, Ziffer 552)

Gesuch bei AFU einreichen

Amt für Landwirtschaft

News aus dem Amt

Mitarbeitende

Landwirtschaftliche Beratung ▼

Pflanzenschutz, Problempflanzen ▼

Kurse, Veranstaltungen ▼

Direktzahlungen ▼

Landwirtschaftliches Pachtwesen

Bäuerliches Bodenrecht

Investitionskredite und -beiträge

Tierzucht ▼

Landwirtschaftlicher
Inspektionsdienst ▼

Schleppschlauchpflicht

Schleppschlauchpflicht

Ab dem 1. Januar 2024 müssen Gülle und flüssige Vergärungsprodukte auf landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN) in Ebenen bis leichten Hanglagen mit emissionsmindernden Verfahren ausgebracht werden.

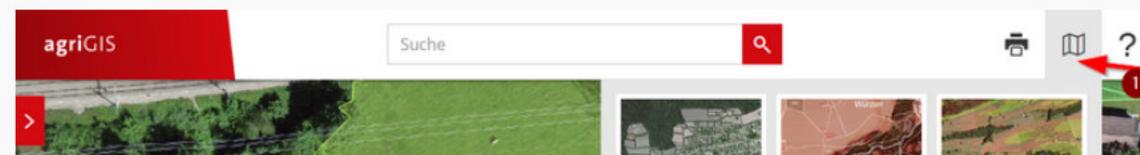
Dieses Obligatorium ist in der Luftreinhalte-Verordnung (LRV, Anh. 2 Ziff. 552) verankert und gilt für Betriebe mit insgesamt drei oder mehr Hektaren LN mit einer Hanglage bis 18 Prozent. Als emissionsmindernde Verfahren gelten die bandförmige Ausbringung mit Schleppschlauch- oder Schleppschuhverteiltern, sowie das Schlitzdrillverfahren mit offenem oder geschlossenem Schlitz.

Weitere Infomationen finden Sie unter diesem [Link](#) beim Amt für Umwelt.

Welche Flächen meines Betriebes sind davon betroffen?

Einstieg über www.agate.ch - kant. Datenerhebung AR - agriPortal - Meine Daten - Flächen - Auf Symbol Weltkugel klicken

Schleppschlauchpflicht-Karte gemäss untenstehemden Bild öffnen:



Gesuch bei AFU einreichen

Landwirtschaftsamt:
www.ar.ch/alw

Amt für Umwelt/
 Schleppschlauch:
www.ar.ch/afu

Amt für Umwelt

- News aus dem Amt ▾
- Mitarbeitende
- Abfall ▾
- Altlasten ▾
- Bauen und Umweltschutz ▾
- Bodenschutz ▾
- Chemikalien ▾
- Deponieplanung Kanton Appenzell Ausserrhoden
- Energie ▾
- Fischerei ▾
- Gebietsfremde Organismen (Neobiota) ▾
- Gewässerschutz ▾
- Landwirtschaft ▾
- Klima
- Lärm ▾
- Licht - Lichtverschmutzung
- Luftreinhaltung**
- > Die Luft
- > Zustand der Appenzeller Luft
- > Feuerungen richtig betreiben
- > Feuerungen Bewilligung und Kontrolle ▾
- > Emissionen von Industrie und Gewerbe
- > Emissionsminderung auf Baustellen
- > Emissionen aus der Landwirtschaft ▾
 - > **Schleppschlauch-Obligatorium**

Schleppschlauch-Obligatorium



Ab dem 1.1.2024 müssen Gülle und flüssige Vergärungsprodukte auf landwirtschaftlichen Nutzflächen mit einer Hangneigung bis 18 Prozent mit emissionsmindernden Ausbringverfahren ausgebracht werden, wenn diese Flächen auf dem Betrieb insgesamt drei oder mehr Hektaren betragen. Dabei werden Einzelflächen von weniger als 25 Aren und Kulturen gemäss der Liste im Agridea-Merkblatt "Emissionsmindernde Ausbringverfahren" nicht mitgerechnet.

- Emissionsmindernde Ausbringverfahren +
- Karte der potentiell schleppschlauchpflichtigen Flächen in AR und AI +
- Einzelbetriebliche Ausnahmege suche** +
- Allgemeine Publikationen +

Kontrollwesen

- Übersicht
- Rückmeldung zu Mängeln im 2022
- Positive Rückmeldung zur Kontrolle
- Häufig gestellte Fragen der Landwirte
- Schwerpunktkontrollen 2023

Betriebskontrollen (LIA und Veterinäramt)

2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
GK1		GK0		GK1	GK2	GK0	
Tierschutz		Tierverkehr		Tierschutz	ÖLN	Tierverkehr	
Gewässerschutz		Tiergesundheit		Gewässerschutz	GMF	Tiergesundheit	
BTS		TAM			Strukturdaten	TAM	
RAUS		Milchhygiene			BFF	Milchhygiene	
Ca. 5% unangemeldet		Hygiene in der tierischen Primärproduktion			Hygiene in der pflanzlichen Primärproduktion	Hygiene in der tierischen Primärproduktion	
					GK3		
					Strukturdaten		
					LQ		
					Vernetzung		

Pro Jahr auf mind. 5% der Betriebe eine risikobasierte Kontrolle. Definition von risikobasiert: begründeter Verdacht, wesentlichen Änderungen auf dem Betrieb oder jährlich vom BLW festgelegte Bereiche.

Kontrollen von privaten Organisationen wie QM-Schweizer Fleisch, BAIV oder IP-Suisse. Häufigkeit gemäss der zutreffenden Vorgaben, möglichst in Kombination mit den Grund- oder Risikokontrollen.

Was ist eine Kontrolle der Primärproduktion?

Die Kontrolle der Primärproduktion ist eine **öffentlich-rechtliche** Kontrolle. Früher: «Blaue Kontrolle».

Sie wird vom **Veterinäramt** beider Appenzell durchgeführt.

Ziel der Kontrolle:

Bestätigung, dass Nutztiere und tierische Produkte (Fleisch, Milch, Eier, Honig) **entsprechend der Lebensmittelgesetzgebung** (und anderen) produziert werden.



Kontrollinhalte der Primärproduktion

Hygiene in der tierischen Primärproduktion z.B.

- Sauberes Tränkewasser, sauberes Futter
- Personalhygiene im Betrieb

Milchhygiene z.B.

- Euterkontrollen, Hygiene beim Melken, Wartung der Melkanlage
- Korrekte Milchlagerung, -transport



Tierarzneimittel (TAM) z.B.

- TAM-Vereinbarung, TAM-Vorrat nicht übermässig, alle Behandlungen dokumentiert
- Inventarliste vorhanden, TAM nicht abgelaufen, zugelassen, etc.

Kontrollinhalte der Primärproduktion

Tiergesundheit z.B.

- Tiere sind gesund und gepflegt oder in Behandlung
- Aborte werden dem Tierarzt gemeldet



Tierverkehr z.B.

- Tierhaltung und Tierarten sind gemeldet
- Tiere sind korrekt markiert / gekennzeichnet
- Tierverkehrsdatenbank TVD ist korrekt und aktuell
- Begleitdokumente sind vollständig und werden aufbewahrt

Häufige Mängel: Milchhygiene

Euterkontrollen monatlich durchführen, dokumentiert und die Ergebnisse 3 Jahre aufbewahrt.

Erfüllt wenn

- Euterkontrolle monatlich durchgeführt, dokumentiert und 3 Jahre aufbewahrt
- Schalmtest durchgeführt und dokumentiert



Häufige Mängel: Milchhygiene

Anstelle des Schalmtests gelten auch:

- a) Einzelkuh-Zellzahlbestimmungen im 4/4-Tagesgemelk
- b) permanente, viertelsweise Leitfähigkeitsmessung (bei Melkrobotern)

Bei Zellzahlen **höher als 150 000/ml** oder **abweichender Leitfähigkeit eines Viertels um 50 %** von der Norm, **muss** der Schalmtest durchgeführt und dokumentiert werden.

Beispiel:

	X
/	

18.06

Häufige Mängel: Milchhygiene

Voraussetzung für erforderliche **Hygiene beim Melken** sind getroffen.

Erfüllt wenn (u.a.):

- Eine **Handwaschgelegenheit** mit **Seife** und **Einwegtrocknungsmaterial** ist in der Nähe des Stalls oder der Milchammer
- Zitzentauchmittel **zugelassen** (Swissmedic oder BAG-CHZ-Nr. vorhanden)



Häufige Mängel: Milchhygiene

Korrekte Wartung der Melkanlage



Erfüllt wenn (u.a.):

- Wartungsarbeiten mindestens 1x jährlich durch eine anerkannte Fachperson durchgeführt.
- Wartung ist anhand der Serviceblätter belegt. Serviceblätter werden 3 Jahre aufbewahrt.
- Zitzengummi, Schläuche, Sammelstücke sind einwandfrei.

Häufige Mängel: Milchhygiene

Sauberkeit der Reinigungs- und Milchlagerräume,
Tank- und milchführende Anlagen,
Trinkwasserqualität

Erfüllt wenn (u.a.):

- Sauberkeit und Reinigung entlang des Milchgewinnungsweges wird eingehalten
- Für die Reinigung wird Wasser mit **Trinkwasserqualität** verwendet.
- **private Quelle: Untersuchung der Wasserqualität** aufgrund einer Risikoanalyse (mind. 1x / Jahr).



Häufige Mängel: Tierarzneimittel

TAM-Vereinbarung mit Tierarzt/ Tierärztin vorhanden, der die TAM auf Vorrat abgibt.

Erfüllt wenn:

- Beim Bezug von verschreibungspflichtigen TAM auf Vorrat liegt eine TAM-Vereinbarung vor (kann **vorgezeigt** werden).
- **Pro Tierart** liegt **nur eine TAM-Vereinbarung** vor.
- Die TAM-Vereinbarung ist vollständig ausgefüllt (z.B. Besuchsfrequenz, Tierarten sind geregelt).

Häufige Mängel: Tierarzneimittel

Behandlungsjournal korrekt geführt und 3 Jahre aufbewahrt.

Erfüllt wenn:

- **Alle** Behandlungen (auch die eigenen) sind **lückenlos** dokumentiert und nachvollziehbar (auch z.B. Entwurmungen):
 - Datum der ersten und letzten Behandlung
 - Tier oder Tiergruppe (möglichst präzise, z.B. Ohrmarken-Nr)
 - Behandlungsgrund
 - Handelsname und Menge des TAM
 - Absetzfrist und Datum der Freigabe (Fleisch und Milch)
 - Name der Person, die behandelt hat

Häufige Mängel: Tierarzneimittel

Inventarliste stimmt mit auf dem Betrieb vorhandenen TAM überein und wird 3 Jahre aufbewahrt.

Erfüllt wenn:

- Die Inventarliste liegt vor.
- Alle auf Vorrat bezogenen, buchführungspflichtigen TAM sind eingetragen (Abgabebelege können Inventarliste ersetzen).

Häufige Mängel: Tierarzneimittel

TAM sind **zugelassen, nicht abgelaufen und richtig gelagert.**

Erfüllt wenn:

- **Lagerung ist korrekt** (Temperatur, staubfrei, hygienisch, sicher, geordnet; gemäss den Packungsbeilagen)
- Abgelaufene und nicht mehr verkehrsfähige Tierarzneimittel werden korrekt entsorgt (z.B. über Entsorgungsstelle)
- Angestochene Tierarzneimittel werden mit **Anbruchdatum** versehen.
- Angestochene / angebrauchte TAM werden **fristgerecht** entsorgt.

Häufige Mängel: Tierarzneimittel

Schmerzausschaltung (**Enthornung, Frühkastration**)

Erfüllt wenn:

- Kurs oder Attest ist vorhanden.
- TAM-Vereinbarung liegt vor.
- Bezug und Anwendung von Medikamenten sind lückenlos dokumentiert.
- Apparat funktioniert und wird regelmässig gewartet.

Häufige Mängel: Tierverkehr

Der Tierbestand stimmt mit den Daten der TVD überein

Erfüllt wenn (u.a.):

- Meldepflicht eingehalten wird (z.B.):

Zu- und Abgang von Rind, Schaf, Ziege:	3 Tage
Zugang von Schweinen:	3 Tage
Verlust von Ohrmarken:	3 Tage
(jede) Geburt von Rind, Schaf, Ziege, Büffel:	30 Tage

Häufige Mängel: Tierverkehr

Begleitdokumente sind vollständig, korrekt ausgefüllt und werden 3 Jahre aufbewahrt.

Erfüllt wenn (u.a.):

- Alle Begleitdokumente vorhanden sind und vorgewiesen werden können.
- Alle Begleitdokumente vollständig (Herkunftsbetrieb, Bestimmungsbetrieb, Seuchenfreiheit, Gesundheitszustand, Medikamenteneinsatz, Transportzeit etc.) ausgefüllt sind.

LIA - Häufigste Mängel im 2022 Grundkontrolle Tierhaltung

- **Tierschutz:**
zu grosse Spalten bei Spaltenboden, Stallblitz bei zu jungen Tieren oder zu kurzem Läger, Kälber ohne Wasser oder Raufutter, mangelnde Klauenpflege, mangelnder Winterauslauf beim Rindvieh, mangelnde Dokumentation Auslaufjournal
- **Gewässerschutz:**
wenig Mängel, vereinzelt noch fehlende Auffangwannen bei Kleingebinde
- **Tierwohlprogramme:**
Kategorien wurden falsch oder irrtümlich angemeldet, bei Kälbern ohne Weide kein permanenter Auslauf vorhanden, Liegefläche



LIA - Häufige Mängel im 2022

Grundkontrolle Pflanzenbau und Strukturdaten

- **ÖLN:** Bodenanalysen älter wie 10 Jahre, fehlende Berechnung lineare Korrektur oder Import-Exportbilanz, fehlende Suisse-Bilanz
- **GMF:** fehlende Futterbilanz
- **Strukturdaten:** falsche Anzahl Bäume deklariert, Tierbestand stimmt nicht mit TVD oder Strukturdaten überein
- **BFF:** Schnittzeitpunkt nicht eingehalten, Krautsaum Hecke falsch bewirtschaftet (zu früher Schnitt oder zu frühe Weide)
- **LQ:** angemeldete Elemente nicht mehr vorhanden (Pachtfläche abgegeben etc..)

Verbesserung in letzten Jahren

- **Sehr viele gut geführte Betriebe** mit gut gepflegten Tierbeständen
- **Weniger Betriebe mit schwerwiegenden Tierschutzmängel**
- Bei Landwirtschaftsbetrieben mit **vielen Labels und DZ-Programmen** besteht die Gefahr, die **Übersicht zu verlieren**



Darf ein/e Kontrolleur/in von LIA/Biokontrollorganisation oder Veterinäramt bei einer unangemeldeten Kontrolle und Abwesenheit des Betriebsleiters in einen Stall reinschauen ohne diesen zu betreten?

Ja, in den meisten Fällen...

Darf ein/e Kontrolleur/in von LIA/Biokontrollorganisation oder Veterinäramt bei einer unangemeldeten Kontrolle und Abwesenheit des Betriebsleiters einen Stall betreten?

Veterinäramt: Ja, wenn es begründet ist...

LIA: Nein, nicht ohne Veterinäramt.

Hat der/die Betriebsleiter/in das Recht, eine unangemeldete Kontrolle zu verschieben?
(Der Kontrolleur steht auf dem Betrieb, der Betriebsleiter hat einen guten Grund weshalb diese unangemeldete Kontrolle jetzt nicht durchgeführt werden könne)

Nein, ein Recht besteht nicht. Aber er / sie sollte das Anliegen zu Beginn der Kontrolle vorbringen...

Wird das Kontrollergebnis/ der Rapport vor Ort
durch den Landwirten / die Landwirtin
unterschrieben?

Ja, in der Regel...

Unterschrift \neq Einverständnis
= Bezeugt Anwesenheit bei Kontrolle

Was können Landwirte/Landwirtinnen tun, wenn sie mit dem Kontrollergebnis nicht einverstanden sind?
(direkt nach der Kontrolle und später..)

Es gibt ausreichend Möglichkeiten, sich zum Kontrollergebnis und zu Massnahme zu äussern.

! Zum Teil sind mehrere Ämter involviert!

Schwerpunktkontrollen 2023

- Unangemeldete Kontrolle **Pufferstreifen** (Analog 2019/20): ohne Anwesenheit des Bewirtschafters
- Neuanmeldungen **Weidebeitrag** löst eine **unangemeldete Kontrolle** aus
- Betriebe mit **Schafhaltung** (Haltung, TVD)
- Geflügelställe > 500 Stk. (Zusammenarbeit LIA und Veterinäramt)

PAUSE



Futterbau



Problempflanzen

bekämpfen, bekämpfen, bekämpfen,...



Berufkraut



Schmalblättriges
Greiskraut



Jakobskreuzkraut



Wasserkreuzkraut

Berufkrautbekämpfung mit Schulklassen

- motivierte interessierte Schüler und Lehrer.
- zT. sehr stark befallene Flächen
- 8 Einsätze mit Total 144 Schülern



Infoanlässe Bauern und Bäuerinnen 2023



Flurbegehung Futterbau 2023

Sa 19. August 23 von 9-11.30 Uhr

Ort: Bruno Schürpf, Appenzell/Bühler

Thema: Bodendruck – Demo



Anpassungen Erbrecht

§ Testament



§ Pflichtteil

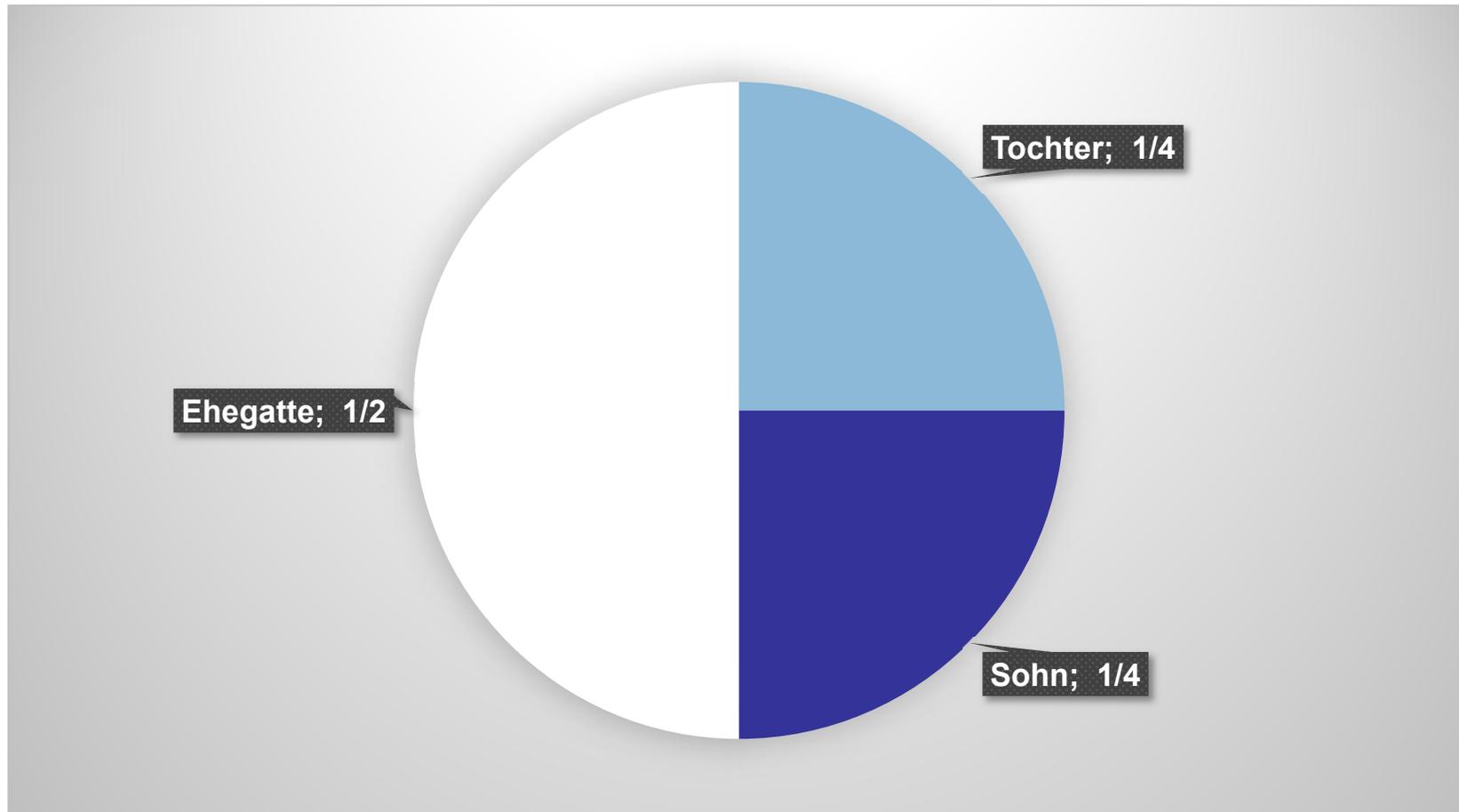
Neues Erbrecht ab 1.1. 2023

Mehr Spielraum für den Erblasser

- Pflichtteil für die Kinder sinkt
- Pflichtteil für die Eltern fällt weg
 - Erblasser kann in jedem Fall über $\frac{1}{2}$ seines Nachlasses frei verfügen

- Konkubinatspartner hat weiterhin **kein** gesetzliches Erbrecht

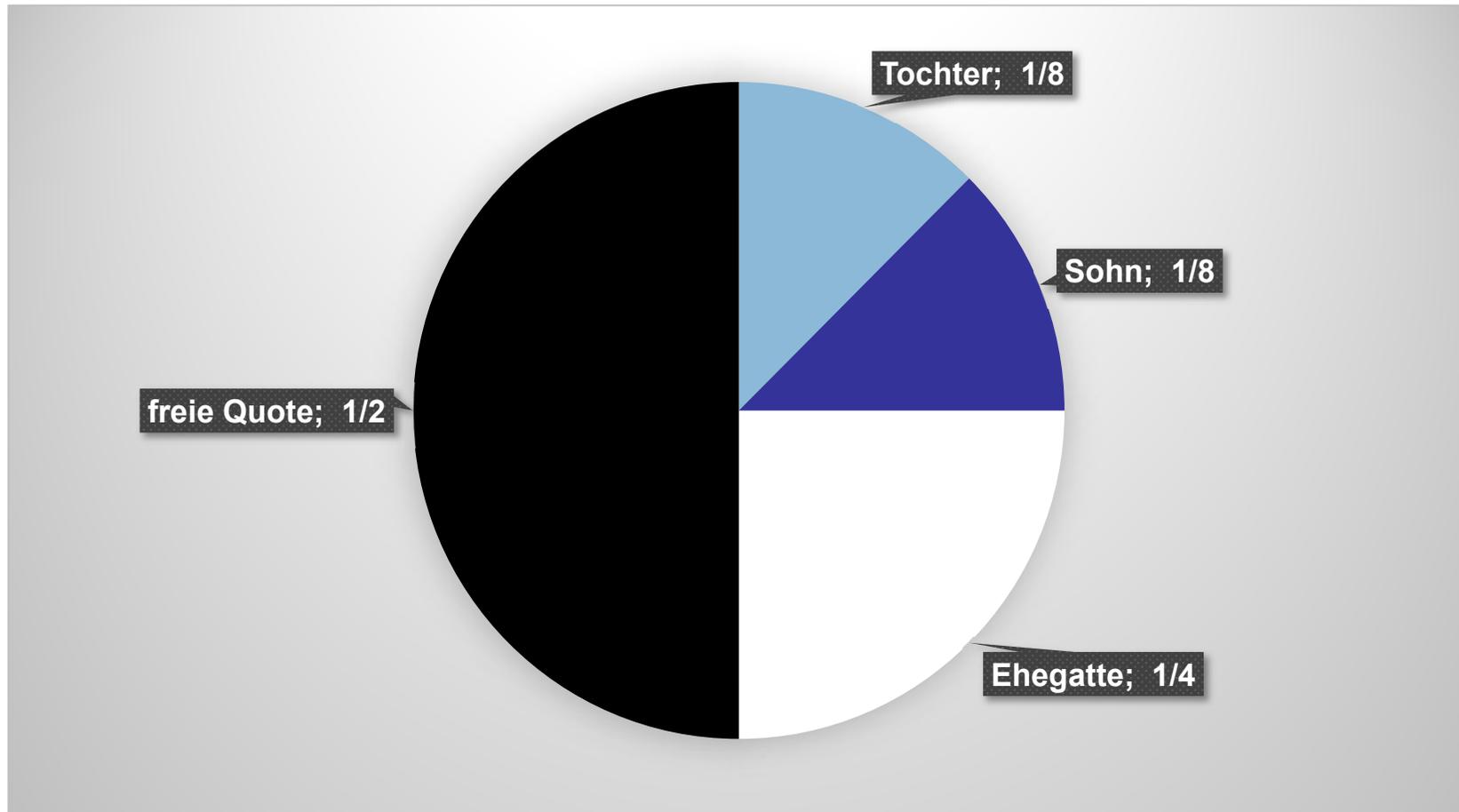
Gesetzliche Erbteilung



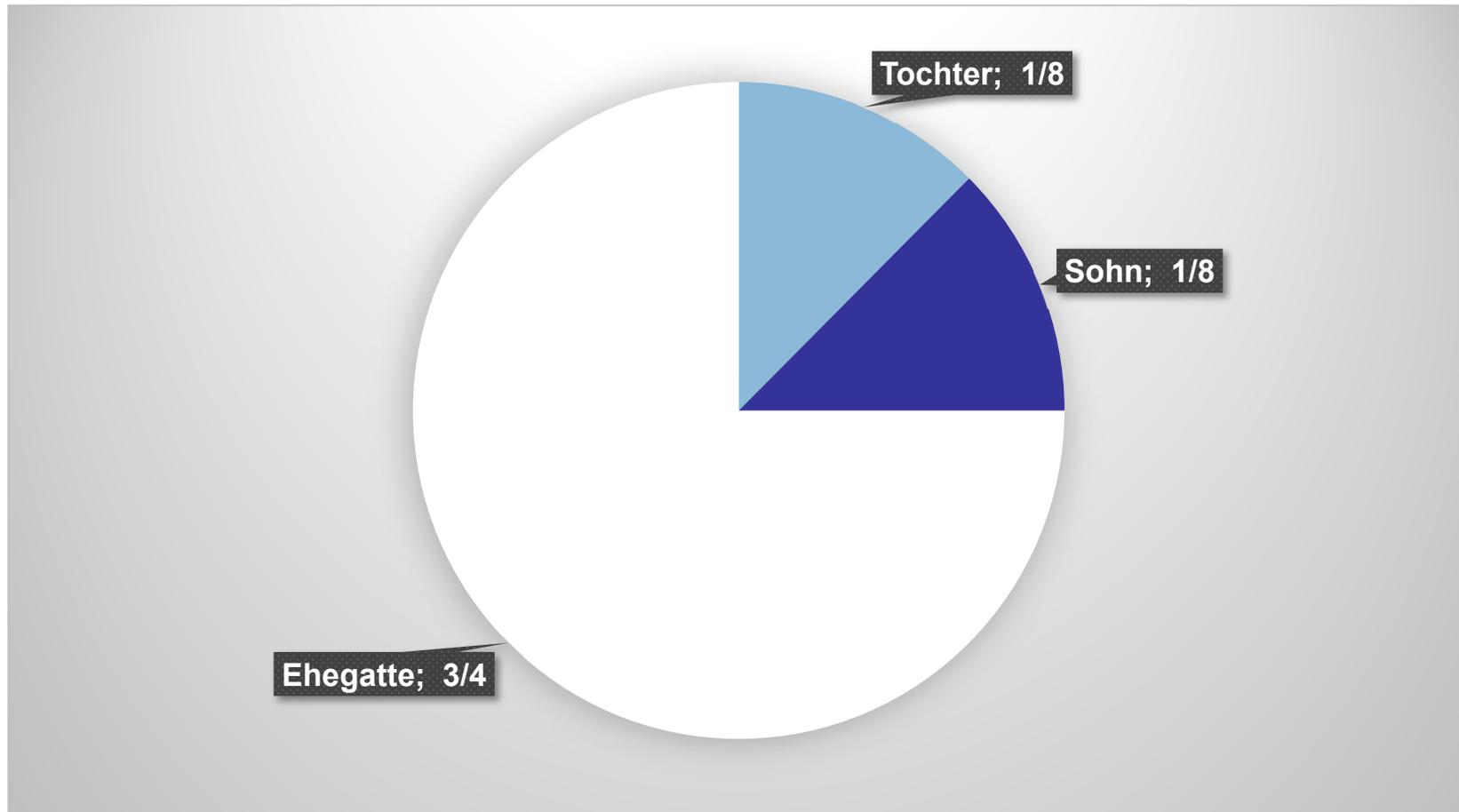
Erbrecht

- Der **Pflichtteil** ist ein Anteil des gesetzlichen Erbteils.
- Die **freie Quote** ist der Teil, der nach freiem Wunsch vererbt werden kann.
- Der **Erbvertrag** ist nur durch eine öffentliche Beurkundung gültig.
- Das **Testament** ist eine einseitige Willenserklärung.

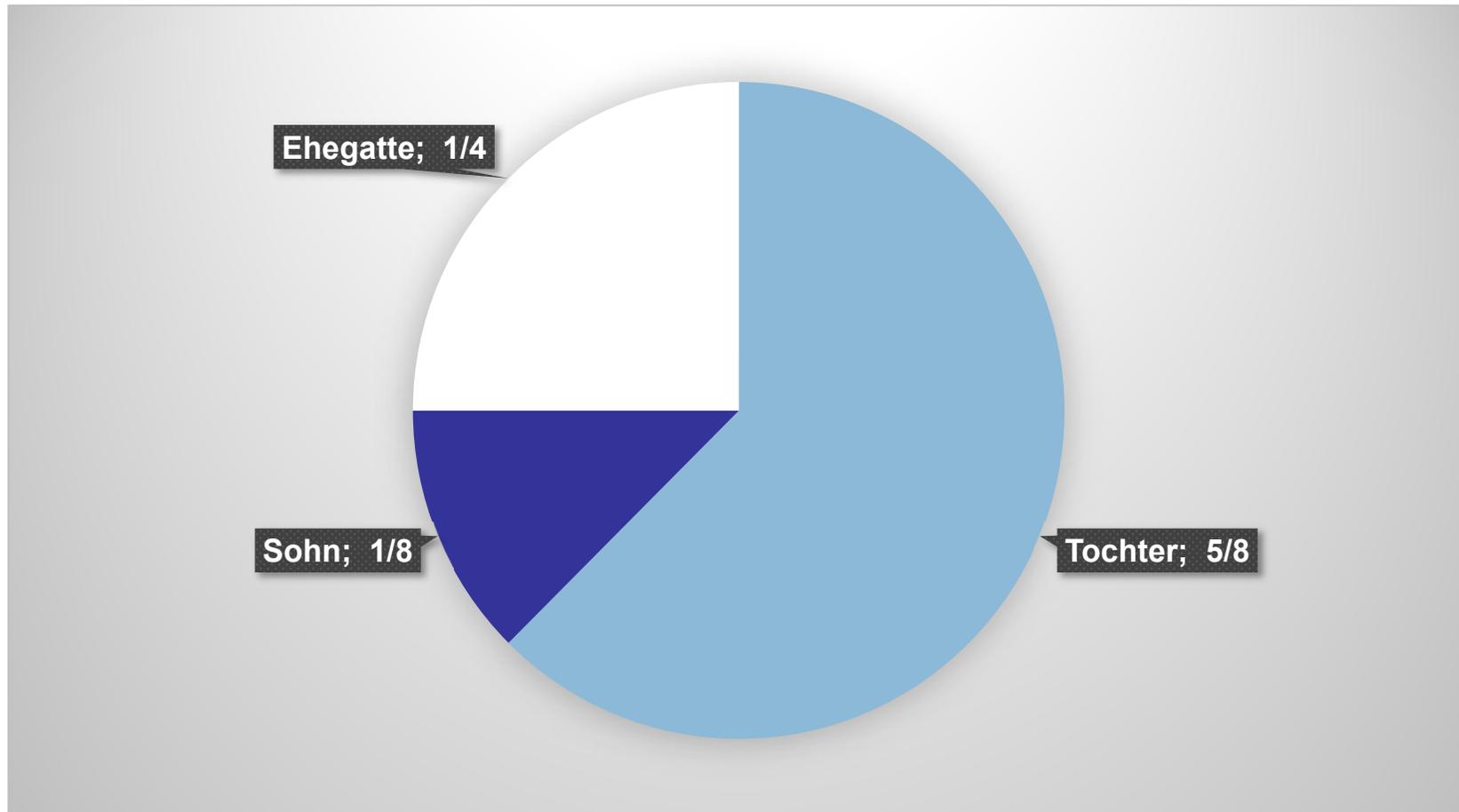
Pflichtteil



Begünstigung Ehegatte



Begünstigung Nachkomme



Erbrecht Zusammenfassung

- «gute» Erbteilung ist auch ohne Erbvertrag oder Testament möglich
- wenn ein Erbvertrag oder Testament erstellt wird, muss das frühzeitig mit allen Beteiligten geregelt werden
- wenn ein Erbvertrag oder Testament besteht, sollte dies überprüft werden

Verschiedenes

- Energiesparmassnahmen
- Photovoltaik und Biogas
- Finanzielle Unterstützung Landwirtschaft
- Güllen
- Herdenschutz
- Stacheldraht

Energieparmassnahmen kleinere Umsetzungen und Tipps

die nötigen Hygienemassnahmen im Tierer. Dazu gehören Stiefelüber- Desinfektion der Hände. Seit 2010 alle Geflügelhalter registrieren lassen.

gelüfteter Ställen. Daher werden oft nur Ammoniakkonzentrationen gemessen, was aber nicht genügt. Emissionsversuchsställe bilden die Bedingungen der Praxis gut ab. **SEITE 20**

Es kommt zu grossen Angebotsüberhängen. Eine Entspannung der Marktsituation ist nicht in Sicht. Der Preis bleibt bei unverändert tiefen 2.70 Fr./kg LG. **SEITE 10**

ENERGIE SPAREN: Isolation der Rohre bringt 36 Franken pro Jahr

Milch kühlen und Boiler heizen

Beim Melken, Kühlen und Pflügen, aber auch beim Licht und bei der Vakuumpumpe kann man einfach Energie sparen.

SUSANNE MEIER
«Strom ist teuer geworden. Vielleicht wird er im Winter sogar zur Mangelware», warnt Susanna Hellerstein vom Schweizer Bauernbund (SBV). «Die Bauernbetriebe tun gut daran, wo möglich Stromparmassnahmen zu ergreifen. Weiter müssen sich Betriebsbetriebe überlegen, wie sie mit alltäglichen stundenweisen Netzschaltungen umgehen und sich zu einem eigenen oder gemeinsam genutzten Notstromaggregat Gedanken machen.»

IDER
n
ird
Strichb
das Pol
brauch
müssen
verbrau
werden
Genie.



Eine frequenzgesteuerte Vakuumpumpe spart 20 Prozent Energie. (Bild: zig)

zu kommen Fahrzeugen, die viel reduziert eingeschaltet wird», so besten geeignet ist die Methode in Kombination mit der Strom-

KÄSEMARKT

Silofreie Milch ist unter Druck

In den letzten zwei Jahren sind die Molkepreispreise gestiegen. Die Preise für ohne Silofutter hergestellte Käseerzeugnisse sind, aber weniger stark. So ist eine Situation entstanden, in welcher der zusätzliche Aufwand für die Fütterung der Kühe mit Gras und Heu von den Käseerzeugern kaum oder gar nicht mehr abgegolten wird. Das ist ein Grund für die Schliessung der Emmenstaler AOP-Käserei in Neudorf LU. Gründe in der Deutschschweiz überlegen sich Käseerzeuger einen Wechsel zur Molkeerzeugung auf. **SEITE 9, 14**

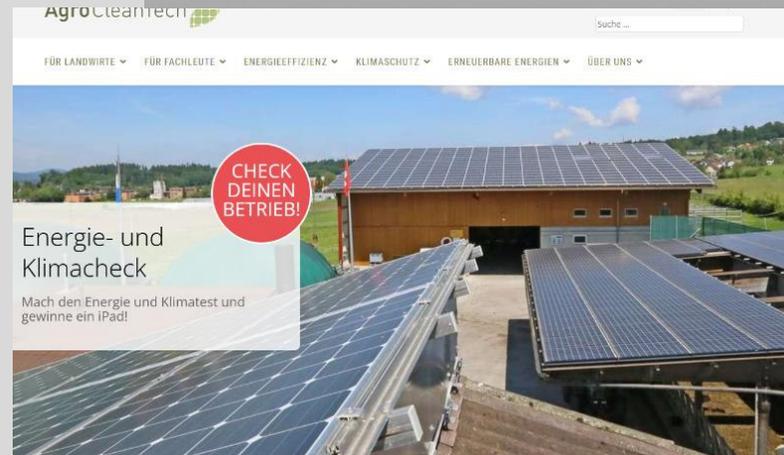
TIERWOHL

Biofleisch kostet das Doppelte

beim Essen wird gar. Nicht so beim Anteil von Tierwohl-Läden stagniert bei in diesem Ergebnis Studie der Fach-Nordwestschweiz



Fahrweise
bis zu 15% Einsparungen



AgroCleantech

FÜR LANDWIRTE | FÜR FACHLEUTE | ENERGIEEFFIZIENZ | KLIMASCHUTZ | ERNEUERBARE ENERGIEN | ÜBER UNS

Suche...

CHECK DEINEN BETRIEB!

Energie- und Klimacheck

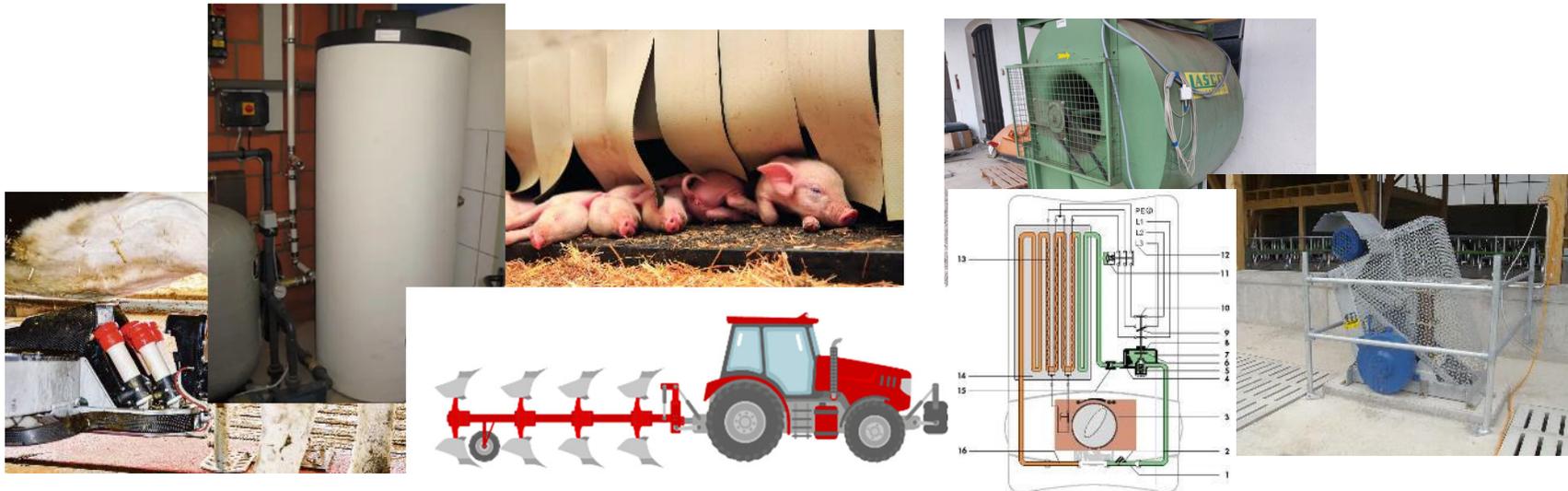
Mach den Energie und Klimatest und gewinne ein iPad!

Energieverbrauch

- Mit teilweise geringem Einsatz von Mitteln, können bereits einfache Energiesparmassnahmen umgesetzt werden



Zuerst die grössten Energieverbraucher ausfindig machen



Tipps

Sofortmassnahme LED-Lampen

Die LED-Lampe ist eine sehr gute Alternative zu Energiespar- Halogen- und Leuchtstofflampen (T8, 120 cm, Rohr) und weist die höchste Energieeffizienz auf.

➤ Neon 36 Watt

= LED 14 Watt

➤ Glühbirne 75 Watt

= LED 9 Watt

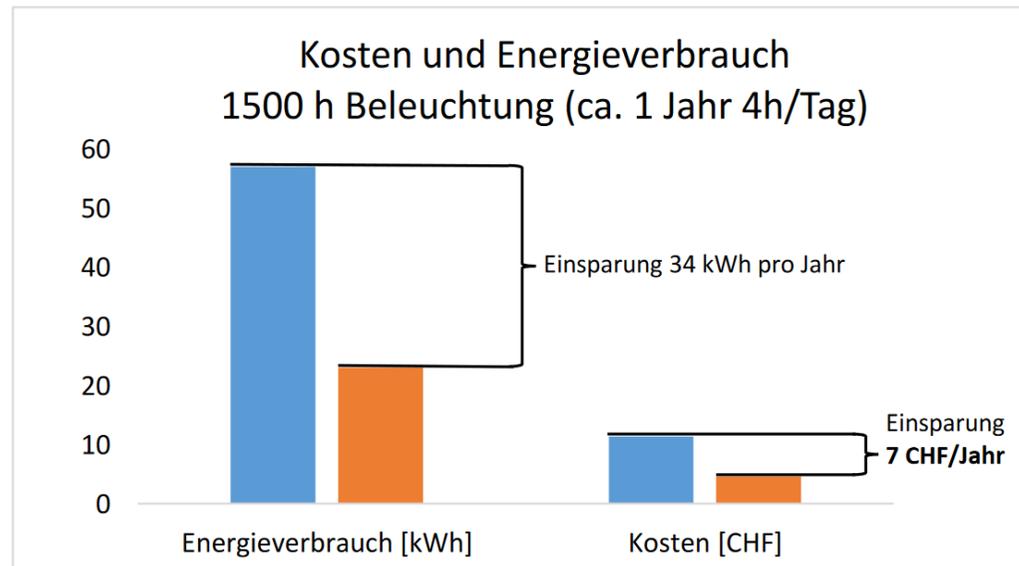


Abbildung 2: Vergleich einer Leuchtstofflampe (blau) mit einer LED-Lampe (orange)

Tipps

Sofortmassnahme Dämmen von Rohrleitungen

Vorteile:

- Reduktion des Wärmeverlustes bei Heizungsrohren
- Verhindern von gefrorenen Tränkeleitungen im Winter

Das Dämmmaterial kann selbst beschafft und angebracht werden.

Materialkosten ca. 20 CHF pro Meter.



Tipps

Durchlauferhitzer anstelle des Elektroboilers oder Ausschalten des Elektroboilers

- ➔ Boiler ausschalten, wenn kein Warmwasser benötigt wird
- ➔ Durchlauferhitzer einsetzen, wenn ab und zu Warmwasser gebraucht wird.
- ➔ Boiler entkalken

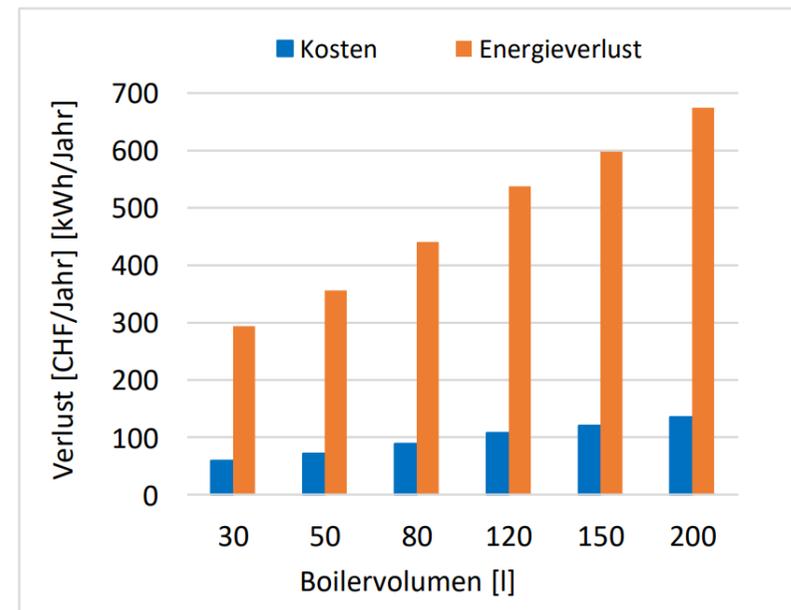


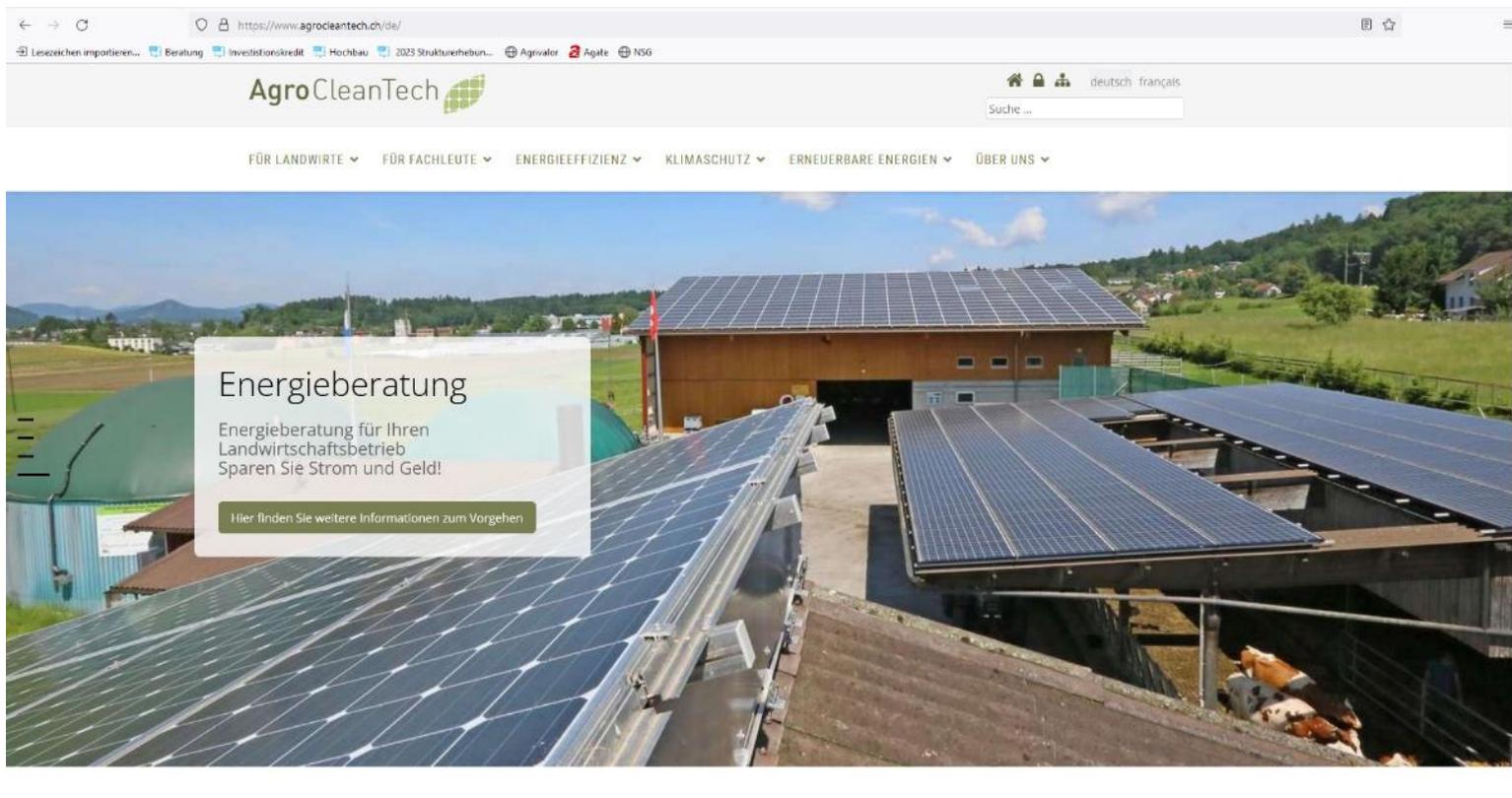
Abbildung 1: Energieverlust und Kosten je nach Volumen des Elektroboilers

Tipps

- Güllerührwerk gezielt einschalten
- Milchkühlung: Plattenkühler oder Wärmerückgewinnung
- Traktor bis 30% weniger Diesel
 - Angepasste Grösse (Gewicht, und Treibstoffverbrauch)
 - Pneudruck: Strassen hoch (Rollwiderstand), Wiese tief (Schlupf)
 - Wartung Luft- und Dieselfilter, Motor
 - Max Drehmoment – nicht Vollgas
- Messer schleifen, ersetzen: Mähwerk, Mischwagen, Ladewagen
- Isolierte Ferkelnester
- Weitere...?

Weitere Informationen

www.agrocleantech.ch



Photovoltaik und Biogas



Abstimmung Kanton Ausserrhoden

Ausserrhoden heisst strenges Energiegesetz gut

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden spricht sich für eine stärkere Förderung von erneuerbaren Energien aus.

Aktualisiert am Sonntag, 25.09.2022, 17:56 Uhr

Mehr erneuerbare Energien

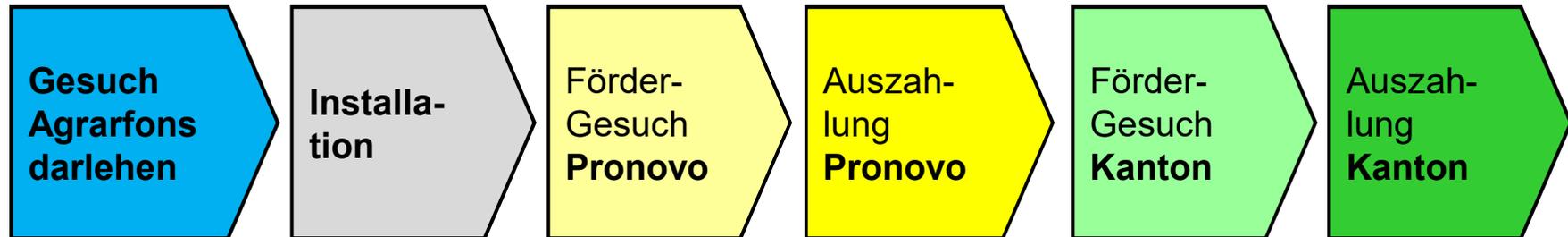
Bis ins Jahr 2035 müssen somit 40 Prozent des verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen.

Die Fördergelder für eine Photovoltaikanlage oder eine neue Heizung werden mit dem neuen Gesetz erhöht.



Photovoltaikanlage

Ablauf



Gesuchstellung **Pronovo** → Online-Förderportal

<https://pronovo.ch/de/foerderung/einmalverguetung-eiv/gesuch-stellen/>

Gesuchstellung **Kanton** → Online-Förderportal

<https://portal.dasgebaeudeprogramm.ch/ar>

Einzureichende Unterlagen kantonale Förderung

- *ausgedrucktes und unterschriebenes Gesuchsformular*
- *Verfügung definitive Festsetzung der Einmalvergütung von Pronovo*

Photovoltaikanlage

Investitionshilfen Landwirtschaft → Agrarfondsdarlehen

- max. 50% der Investitionskosten
- Landwirtschaftsbetriebe mit mindestens 0.8 Standardsarbeitskraft
- Zinssatz 0.5%
- Rückzahlungsdauer maximal 15 Jahre
- Sicherheit durch Grundpfand über Belastungsgrenze nach BGBB

Gesuchsformular: online www.ar/alw

Einreichung: Landw. Kreditkasse, Regierungsgebäude, 9100 Herisau

Rückfragen an Peter Raschle, peter.raschle@ar.ch, Tel. 071 353 67 5

Solaranlagen

Zusatzformular zum Baugesuch / Meldformular

B5

- Bei baubewilligungspflichtigen Solaranlagen dient das Formular als Zusatzformular und ist zusammen mit den übrigen erforderlichen Unterlagen einzureichen.
- Bei baubewilligungsfreien Solaranlagen ist das Formular zusammen mit den auf Seite 2 aufgeführten Unterlagen als Meldung einzureichen.
- Sowohl das Baugesuch als auch die Meldung ist bei der Standortgemeinde einzureichen.

Gemeinde _____ Eingangsdatum _____
 RG-Nummer _____

Leitfaden für Solaranlagen

Anforderungen und Verfahren zur
 Befreiung von der Baubewilligungspflicht
 Juli 2022



Solaranlagen keiner Baubewilligung nach Art. 22 Abs. 1 RPG. Solche Vorhaben sind

Zurückfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm überragen, von oben gesehen nicht am ausgeführt werden und kompakt angeordnet sind (Art. 52a Abs. 1 RPV).

sich dann als genügend angepasst, wenn sie anstelle der Voraussetzungen nach Abs. 1 die bei Dachkante so weit zurückversetzt sind, dass sie, von unten in einem Winkel von 45 Grad betrachtet, ausgeht werden.

chem installiert werden. Für alle übrigen Solaranlagen (Bspw. an Fassaden oder freistehend) bleibt es sind Solaranlagen in Ortsbildschutzzonen sowie auf Kulturlandschaften nach wie vor baubewilligungspflichtig.

n (Es gelten spezielle Regelungen (Art. 40a Abs. 1 BauV).

ewilligungsbehörde innerhalb 20 Tagen nach Eingang der Meldung keine Einwände erhält e leidet die Gemeinde zur Prüfung an den kantonalen Baukoordinationsdienst weiter.

Genossenschaft, Feuerschutz, Arbeitssicherheit oder Strossenabstand). Die notwendigen Klärung zu kontaktieren. Informationen zu den Zuständigkeiten können im Einzelnen bei der

Telefon _____
 Mobile _____
 E-Mail _____

Telefon _____
 Mobile _____
 E-Mail _____

Telefon _____
 Mobile _____
 E-Mail _____

Meldepflicht

Formular

www.ar.ch/baugesuche

Leitfaden Meldepflicht

www.ar.ch/afu

Investitionskosten

PV-Anlage «Beispiel Landwirtschaft» → bis zu einem Stromverbrauch von 50'000 kWh

30 kVA - 44.88 kWp - 42'600 kWh / Jahr - Eternitdach

Material	CHF 43'500.00	
Projektierung, Montage, IBN, etc.	CHF 12'000.00	
AC-Installation (Elektriker)	CHF 3'500.00	
Gerüst oder Fangschutz	CHF 3'000.00	
Total	CHF 62'000.00	
Abzüglich Förderung	CHF 16'000.00	+ Förderung AR: CHF 16'000.-
Nettoinvestition (inkl. MwSt.)	CHF 46'000.00	<u>Nettoinvest.</u> AR: CHF 30'000.-

Was kostet der Solarstrom dieser PVA?

Annahme: 44.88 kWp / Jahreskosten (ohne Kapitalzins / ohne Steuereffekt):

Wartung und Unterhalt (kalkulatorisch):	420.-
Versicherung:	40.-
Amortisation (25 Jahre):	1'840.-
Überwachung und Fernauslesung:	60.-
Kalkulatorische Jahreskosten:	2'360.- → 59'000.- in 25 J.
Kalkulatorische Jahreskosten AR:	1'720.- → 43'000.- in 25 J.
Ertrag (Durchschnitt über 25 Jahre):	42'600 kWh → 1'065 GW in 25 J.
Gestehungskosten pro kWh:	5.54 Rp. / kWh
Gestehungskosten pro kWh (AR):	4.04 Rp. / kWh

Förderung Biogasanlage



Anpassung Energieförderungsverordnung:

- Beiträge 50% an anrechenbare Investitionskosten
- + 29Rp. pro eingespeiste kWh wenn rein Landwirtschaftliche Anlage

Weitere Info: www.oekostromschweiz.ch

Förderung Biogasanlage



Bevorzugte Betriebe:

- Grösserer Tierbestand, Hühnermist, Gülle,...
- Wärmebedarf auf Betrieb
- Bei Neubau Stall mit Güllengrube

Weitere Info: www.oekostromschweiz.ch

Finanzielle Unterstützung Landwirtschaft

Schweizer Berghilfe www.berghilfe.ch



- Beiträge: Bau und Renovation von Wohnhäuser und Ökonomiegebäude, Erschliessungen, Direktvermarktung, Agrotourismus



Coop Patenschaft für Berggebiete www.cooppatenschaft.ch

- Beiträge und Darlehen: Maschinenkauf, Wohnhaus- und Stallsanierungen

Finanzielle Unterstützung Landwirtschaft

- **Schweizerische bäuerliche Bürgschaftsgenossenschaft**
<https://www.agriexpert.ch/de/partner/schweizerische-baeuerliche-buergschaftsgenossenschaft>

Bürgschaft für Bankdarlehen

- **Metzger Stiftung** (Kontakt: Rudolf Fasler Tel 062 824 00 50)

Beiträge und Darlehen für Braunviehbetriebe

- **Winkelrietstiftung Appenzell** www.appog.ch

Darlehen (Beiträge) in Notlagen für Personen welche Militärdienst erfüllt

Finanzielle Unterstützung Landwirtschaft

- **BIO** Schweizer Bergheimat www.schweizer-bergheimat.ch
- **BIO** Stiftung zur Erhaltung der bäuerlichen Familienbetriebe www.biofamilienbetriebe.ch
- Stiftung zur Förderung von Wohneigentum www.sobv.ch
- Stiftung Tilaba www.tilaba.ch/die-stiftung
- Stiftung für die Selbst-, Sozial- und Nothilfe in der Landwirtschaft,
Laurstrasse 10, 5200 Brugg

Finanzielle Unterstützung Landwirtschaft

- **Weitere Stiftungen:**

<https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/eidgenoessische-stiftungsaufsicht/stiftungsverzeichnis.html>

Beim Suchen Stichwort Landwirtschaft eingeben, immer auf den Stiftungszweck und die Region achten

Güllen



Bildquelle:
online Schweizer Bauer, 13.3.22: Bild der Woche von Tim Flury

Güllen – Meldungen der Bevölkerung



Güllen – Meldungen der Bevölkerung



Güllen – Meldungen der Bevölkerung



Güllen – Meldungen der Bevölkerung



Herdenschutz



Herdenschutz

Erdung von mobilen Zaungeräten



Link auf Youtube:

<https://www.youtube.com/watch?v=9RzS8GKxw6Q>

Herdenschutz

Funktionalität der Erdung überprüfen



Link auf Youtube:

<https://www.youtube.com/watch?v=EkL5f4qwLAK>

Stacheldraht



Stacheldraht und Zäune

- **Kostenlose** Hegeeinsätze der Ausserrhoder Jägerschaft bei Entfernung von Stacheldrähten und nicht mehr verwendeten Zäunen.
- Ihre Mithilfe ist wichtig z.B. beim Abtransport des Materials
- Melden Sie sich bei der kantonalen Wildhut
Tel. 079 698 19 16



Abschluss

Bundesrat	Bundespräsidium	Departemente	Bundeskanzlei	Bundesrecht	Dokumentation
-----------	-----------------	--------------	---------------	-------------	---------------

[Startseite](#) > [Dokumentation](#) > [Medienmitteilungen](#) > Bevölkerung erteilt der Schweizer Landwirtschaft gute Noten

[← Dokumentation](#)

[← Zurück zur Übersicht](#)



Medienmitteilungen

Medienmitteilungen des Bundesrats

Medienmitteilungen abonnieren

Medienmitteilungen als RSS
beziehen

Bevölkerung erteilt der Schweizer Landwirtschaft gute Noten

Bern, 21.11.2022 - Sie wirtschaften marktorientiert und handeln unternehmerisch: Die Bäuerinnen und Bauern haben gemäss einer Umfrage im neuen Agrarbericht 2022 des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) bei der Schweizer Bevölkerung ein gutes Image. Unter anderem wird die gesicherte Ernährung in Krisenzeiten von den Befragten als wichtig erachtet.

Gute Noten für die Landwirtschaft

Umfrage des Forschungsinstituts gfs-zürich:

Resultat:

- Die CH-Landwirtschaft handelt unternehmerisch.
Zustimmung: 84%
- Die CH-Landwirtschaft handelt innovativ.
Zustimmung: 70%
- Die CH-Landwirtschaft ist bestrebt, dass zu produzieren, was der Konsument wünscht.
Zustimmung: 90%

Antibiotikavertrieb reduziert

Der Bundesrat

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen

Kontakt DE FR IT RM EN

Suchen

Themen A-Z

Bundesrat Bundespräsidium Departemente Bundeskanzlei Bundesrecht Dokumentation

Startseite > Dokumentation > Medienmitteilungen > Antibiotikavertrieb ging auch 2021 zurück

< Dokumentation < Zurück zur Übersicht

Medienmitteilungen

Antibiotikavertrieb ging auch 2021 zurück

Medienmitteilungen des Bundesrats

Medienmitteilungen abonnieren

Medienmitteilungen als RSS beziehen

Bern, 26.07.2022 - Die Gesamtmenge vertriebener Antibiotika zur Behandlung von Tieren in der Schweiz hat 2021 weiter abgenommen. Gegenüber dem Vorjahr sank die Gesamtmenge von Antibiotika um rund zwei Prozent, jene von kritischen Antibiotikaklassen um rund sieben Prozent.

Das Bundesamt für Lebensmittel und Veterinärwesen BLV verfasst jedes Jahr den «ARCH-Vet Bericht», in dem die Antibiotikavertriebs- und Resistenzdaten der Veterinärmedizin veröffentlicht werden. Dieses Jahr zeigt der Bericht, dass

Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!

... ond uf Wiederluege!